

Anwendungshilfe Dokumente mitnehmen - entfernen - anzeigen für Wirtschaftsbeteiligte

Inhalt

1. Präambel.....	3
2. Erstantrag	5
3. Änderungen zu einer bestehenden Entscheidung	6
3.1 Wirtschaftsbeteiligte - Entscheidung ändern	6
3.2 CDA-MS Entscheidung.....	9
3.3. Portal Zoll Entscheidung.....	10
4. Zusammenfassung.....	11
Abbildungsverzeichnis.....	12
Abkürzungen.....	13
Impressum.....	14

1. Präambel

Customs Decisions Austria (CDA) ist das elektronische Entscheidungssystem der österreichischen Zollverwaltung und umfasst sowohl das **Portal Zoll** für Wirtschaftstreibende als auch das **CDA-Managementsystem (CDA-MS)** für die Zollverwaltung. Es ermöglicht die vollelektronische Beantragung von Entscheidungen/Bewilligungen und deren Verwaltung. Der Einstieg ins Portal Zoll erfolgt über das Unternehmensserviceportal (USP), für natürliche Personen und Einzelunternehmen ist auch ein Einstieg über FinanzOnline (FON) möglich.

Hinweis: Internationale zollrechtliche Entscheidungsarten (UCC-Entscheidungsarten) werden zentral über das Customs Decisions System (CDS) der EU und nicht mehr über das Portal Zoll (Customs Decisions Austria) abgewickelt. Dies betrifft sowohl die elektronische Beantragung durch die Wirtschaft als auch die Bearbeitung durch die Zollverwaltung. Für Wirtschaftsbeteiligte bedeutet dies: Anträge für internationale UCC-Entscheidungen sind künftig ausschließlich über das EU-weite CDS-System zu stellen.

Mit einer Anpassung von Portal Zoll ist es nunmehr möglich immer ALLE für den jeweilig aktuellen Geschäftsfall relevanten Dokumente als Bestandteil des Bescheides elektronisch beizufügen. So soll erreicht werden, dass die aktuelle, elektronische Entscheidung (z.B. im Zuge eines Änderungsantrages) auch bezüglich der zugehörigen Beilagen den aktuell gültigen Stand abbildet.

Das bedeutet auch, dass nicht mehr aktuelle Unterlagen seitens des Inhabers der Entscheidung im Antrag bereits entfernt werden können. Ebenso ist dies auf Behördenseite bei einer Änderung vom Amts wegen und im Zuge der Entscheidung möglich.

Die vorliegende Anleitung soll die Änderungen dokumentieren und als Unterstützung dienen.

Für die Darstellung der Schritte ist die gewählte Entscheidungsart und die Headerdaten irrelevant, zumal der Fokus auf den Prozessschritten liegt. Die Abbildungen sind beispielhaft und entstammen der Testanwendung und können unter Umständen etwas von der aktuellen Produktionsumgebung abweichen.

2. Erstantrag

In einer Entscheidung auf Basis eines Neuantrages werden in den Beilagen alle entscheidungsrelevanten Unterlagen angezeigt und bilden gemeinsam mit den erfassten Daten die elektronische Entscheidung.

Im Portal Zoll werden für Wirtschaftsbeteiligte alle im Zuge der Entscheidung beigefügten Dokumente angezeigt und stehen in der Folge auch in den Unterlagen zur Verfügung (siehe Abb.4+5)

3. Änderungen zu einer bestehenden Entscheidung

Durch die Möglichkeit Dokumente in die nächste Entscheidung mitzunehmen, wurde auch eine Funktion eingebaut nicht mehr relevante Beilagen im Zuge eines Verwaltungsverfahrens zu entfernen und neue, nunmehr relevante Dokumente vorzulegen.

Nachfolgend wird diese Möglichkeit anhand eines Änderungsantrages zur bestehenden Entscheidung dargestellt

3.1 Wirtschaftsbeteiligte - Entscheidung ändern

Aus dem Tabreiter „Beilagen“ können keine Unterlagen entfernt werden. Nach Aufruf der Funktionalität „Entscheidung ändern“ stehen die Dokumente (siehe Abb. 1) im Tabreiter „Unterlagen“ zur Verfügung und können über das betreffende Icon entfernt werden.

Nach Betätigen des Löschicons öffnet sich ein Bestätigungsdialog und nach dessen Bestätigung werden die betreffenden Unterlagen entfernt und demnach auch dem Änderungsantrag nicht hinzugefügt.

Hinweis: Vorzugsweise wird diese Möglichkeit von der Antragstellerin / vom Antragsteller nur jene Unterlagen betreffen, die von diesem zu einem früheren Zeitpunkt vorgelegt und Bestandteil der aktiven Entscheidung sind. Jedenfalls ist das Löschen von Dokumenten nur Teil des Änderungsantrages und wird – falls nicht zulässig oder von der bearbeitenden Zollstelle nicht akzeptiert – in eine teilweise oder gänzliche Nicht-Stattgabe führen

Abbildung 1 Maske „Änderungsantrag erfassen“, „Unterlagen“

Änderungsantrag erfassen

Bewilligungsinhaber Auslöser Allgemeine Informationen Spezifische Informationen **Unterlagen (5)**

Beigefügte Unterlagen

Datei Keine Datei ausgewählt

Anzahl der Dokumente

Bezeichnung

Dokumentenkennung

Dateiname	Bezeichnung	Kennung	Kontext	Anzahl der Dokumente	Dateigröße	Datum/Uhrzeit	Von	Aktionen
WBTest1.pdf	WBTest1	aus 100000/705307/2022	Antrag, Entscheidung	1	64,7 KB	17.02.2022 13:37	Bewilligungsinhaber	X
WBTest2.pdf	WBTest2	aus 100000/705307/2022	Antrag, Entscheidung	1	64,7 KB	17.02.2022 13:38	Bewilligungsinhaber	X
MSTest1.pdf	MSTest1	aus 100000/705307/2022	Entscheidung, Geschäftsfall	1	64,7 KB	17.02.2022 13:40	AT320000 / ATA	X
MSTest3.pdf	MSTest3	aus 100000/705307/2022	Entscheidung	1	64,7 KB	17.02.2022 13:43	AT320000 / ATA	X
Entscheidung.pdf		aus 100000/705307/2022	Entscheidung	1		17.02.2022 14:02	AT320000 / ATA	X

Abbildung 2 Bestätigungsdialog

www2.usp.gv.at enthält

Möchten sie das ausgewählte Dokument wirklich unwiderruflich löschen?

Um ein Dokument wirklich löschen zu können, muss der obenstehende Dialog bestätigt werden.

Nach dem Löschen und Hinzufügen werden in den Unterlagen die betreffenden Dokumente angezeigt.

Hinweis:

- ➔ Bitte den Änderungsantrag aus technischen Gründen **NICHT** über diesen Prozess nach dem „Zwischenspeichern“ übermitteln, sondern jedenfalls **zuerst** „**SPEICHERN UND SCHLIESSEN**“ und erst dann im nächsten Schritt übermitteln. Andernfalls wird das Entfernen nicht abschließend gespeichert und die Beilagen verbleiben im Änderungsantrag
- ➔ Wenn auch aus technischen Gründen möglich, sind die Dokumente der Behörde auch im Zuge der Änderung Bestandteil der Entscheidung und von der Antragstellerin / vom Antragsteller **keinesfalls zu entfernen**
- ➔ Entscheidungen könnten entfernt werden, zumal sie ja im letzten aktiven Geschäftsfall verbleiben
- ➔ Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in der Spalte „Kennung“ angezeigt, aus welchem Geschäftsfall die Dokumente stammen und übernommen wurden

Nun wird der Änderungsantrag gestellt und an die bearbeitende Zollstelle übermittelt.

Im Tabreiter Beilagen zu diesem neu erzeugten Geschäftsfall sind nur mehr die verbliebenen Dokumente bzw. allfällig neu hinzukommende Dokumente vorhanden.

In den Beilagen (Abb.4) und im Auslöser – Unterlagen (Abb.5) befinden sich die Unterlagen, die nunmehr für die neue Entscheidung relevant sein sollen. Im gegenständlichen Fall wurden 2 Dokumente entfernt (Abb.1 bzw. Abb. 4) und ein Dokument hinzugefügt.

Abbildung 3 Abbildung 3 Anzeigemaske in Portal Zoll, „Beilagen“

Geschäftsfalldetails
Auslöser
Vorentscheidung
Beilagen
Entscheidungskette
Aktenvermerke

Beigefügte Unterlagen

Datei
Datei auswählen
Keine Datei ausgewählt
Dokument hochladen

Anzahl der Dokumente

Bezeichnung

Dokumentenkennung

Dateiname	Bezeichnung	Kenennung	Kontext	Anzahl der Dokumente	Dateigröße	Datum/Uhrzeit	Von	Aktionen
WBTest2.pdf	WBTest2	aus 100000/705307/2022	Antrag, Entscheidung	1	64,7 KB	17.02.2022 15:17	Bewilligungsinhaber	
MSTest1.pdf	MSTest1	aus 100000/705307/2022	Entscheidung, Geschäftsfall	1	64,7 KB	17.02.2022 15:17	Autotest.UZK13@bmf.gv.at	
MSTest3.pdf	MSTest3	aus 100000/705307/2022	Entscheidung	1	64,7 KB	17.02.2022 15:17	Autotest.UZK13@bmf.gv.at	
WBTest3.pdf	WBTest3	WBTest3	Entscheidung	1	64,7 KB	17.02.2022 15:17	Bewilligungsinhaber	

Abbildung 4 Anzeige in Portal Zoll, „Auslöser“ / „Unterlagen“

Geschäftsfalldetails
Auslöser
Vorentscheidung
Beilagen
Entscheidungskette
Aktenvermerke

Auslösegrund
Detaildaten
Referenzentscheidung

Bewilligungsinhaber
Allgemeine Informationen
Spezifische Informationen
Unterlagen (4)

Beigefügte Unterlagen

Dateiname	Bezeichnung	Kenennung	Kontext	Anzahl der Dokumente	Dateigröße	Datum/Uhrzeit	Von
WBTest2.pdf	WBTest2	aus 100000/705307/2022	Antrag, Entscheidung	1	64,7 KB	17.02.2022 15:17	Bewilligungsinhaber
MSTest1.pdf	MSTest1	aus 100000/705307/2022	Entscheidung, Geschäftsfall	1	64,7 KB	17.02.2022 15:17	Autotest.UZK13@bmf.gv.at
MSTest3.pdf	MSTest3	aus 100000/705307/2022	Entscheidung	1	64,7 KB	17.02.2022 15:17	Autotest.UZK13@bmf.gv.at
WBTest3.pdf	WBTest3	WBTest3	Entscheidung	1	64,7 KB	17.02.2022 15:17	Bewilligungsinhaber

3.2 CDA-MS Entscheidung

Die Vorentscheidung wird getroffen und in diesem beispielhaften Geschäftsfall auch genehmigt.

3.3. Portal Zoll Entscheidung

Auf Seite der / des Wirtschaftsbeteiligten werden nun die für die aktuelle Entscheidung relevanten Beilagen angezeigt. Es werden also im Regelfall alle noch relevanten Dokumente aus der letzten Entscheidung und allfällig auf WB- bzw. Behördenseite neu hinzugefügte Dokumente angezeigt. Bei einem neuerlichen Änderungsantrag kann der Vorgang des Entfernens und Hinzufügens wiederholt werden.

Sollten Sie unter Umständen „Ihre“ Dokumente oder einen Teil davon im Tabreiter Unterlagen bei der betreffenden Entscheidung nicht zur Auswahl „Entfernen“ zur Verfügung haben, kontaktieren Sie bitte ihr bearbeitendes Kundenteam.

Auch die Behörde kann Dokumente entfernen und dies entsprechend dokumentieren.

4. Zusammenfassung

Mit der Implementierung der Dokumentenmitnahme und der Möglichkeit nicht mehr Entscheidungsrelevante Unterlagen zu entfernen, wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die jeweilige aktive Entscheidung in den Beilagen auch alle relevanten Unterlagen zur Entscheidung enthält.

Einige besonders zu beachtenden Punkte wurden im vorliegenden Dokument als Hinweis hervorgehoben.

Das Entfernen und Hinzufügen basiert nur auf Geschäftsfallebene und hat keinerlei Auswirkungen auf bereits erteilte frühere Entscheidungen inklusive Beilagen.

Die gegenständliche Anleitung wurde durch begleitende Prozesse aus der Testumgebung erstellt, wodurch geringe Abweichungen möglich sind.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Maske „Änderungsantrag erfassen“, „Unterlagen“	7
Abbildung 2 Bestätigungsdialog	7
Abbildung 3 Abbildung 3 Anzeigemaske in Portal Zoll, „Beilagen“	9
Abbildung 4 Anzeige in Portal Zoll, „Auslöser“ / „Unterlagen“	9

Abkürzungen

ACCS	Austrian Customs Clearance System
CDA	Customs Decisions Austria
CDA-MS	CDA-Managementsystem
DE	Deutsch
EORI	Economic Operators' Registration and Identification
EU	Europäische Union
FAQ	Häufig gestellte Fragen
FON	FinanzOnline
ID Austria	Elektronische Identität in Österreich
PDF	Portable Document Format
UR	Unternehmensregister
USP	Unternehmensserviceportal
WB	Wirtschaftsbeteiligte / Wirtschaftsbeteiligter
z.B.	zum Beispiel

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Wien. Stand: 2025

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.



Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

bmf.gv.at